

## Merkblatt

### zur Antragstellung für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der EKHN

---

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist ehrenamtliche Arbeit unverzichtbar. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den unterschiedlichen Leitungsgremien, bei der Gestaltung von Gottesdiensten und in der Verkündigung, in der Seelsorge, der Diakonie und vielen anderen kirchlichen Tätigkeitsfeldern. Mehr als 60.000 Frauen und Männer stellen ihre Kraft, ihre freie Zeit und ihre besonderen Fähigkeiten für kirchliche Aufgaben zur Verfügung.

Die EKHN würdigt langjähriges und herausragendes Engagement mit besonderen Ehrungen und verleiht die „Ehrenurkunde“, die „Silberne Ehrennadel“ und die „Martin Niemöller-Medaille“. In allen Fällen der Vergabe beschliesst die Kirchenleitung auf Antrag.

Für die Antragstellung gelten die beiden verschiedenen Richtlinien über die Vergabe der o.g. Ehrungen (s. Band I der Rechtssammlung der EKHN, Nr. 67 u. 68).

Was bei einer Antragstellung beachtet werden muss, regelt dieses Merkblatt.

### 1. Ehrenurkunde

#### **Voraussetzung für eine Ehrung**

Die Ehrenurkunde können Kirchenmitglieder erhalten, die ein kirchliches Ehrenamt mind. 18 Jahre bekleiden und sich darin überdurchschnittlich engagieren.<sup>\*)</sup> Die Kirchenleitung kann in begründeten Fällen von dieser Vorgabe abweichen.

#### **Wer ist vorschlagsberechtigt?**

Kirchenvorstände, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Dekanatssynodalvorstände, Dekaninnen und Dekane, Pröpstinnen und Pröpste

#### **Durch wen erfolgt die Ehrung?**

zuständige/r Dekanin oder Dekan, zuständige/r Pröpstin oder Propst, den Kirchensynodalvorstand oder die Kirchenleitung, jeweils in angemessenem kirchlichen Rahmen

---

### 2. Silberne Ehrennadel

#### **Voraussetzung für eine Ehrung**

Die Silberne Ehrennadel kann Kirchenmitgliedern verliehen werden, die zwei oder mehrere kirchliche Ehrenämter mind. 18 Jahre bekleiden u. sich darin auf mehreren Ebenen der Kirche (Gemeinde, Dekanat) überdurchschnittlich engagieren; die Kirchenleitung kann in begründeten Fällen von dieser Vorgabe abweichen.

#### **Wer ist vorschlagsberechtigt?**

Dekanatssynodalvorstände, Dekaninnen und Dekane, das Leitende Geistliche Amt, die Kirchenleitung, der Kirchensynodalvorstand

#### **Durch wen erfolgt die Ehrung?**

ein Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes in angemessenem kirchlichen Rahmen

### **3. Martin Niemöller-Medaille** (Höchste Auszeichnung in der EKHN)

#### **Voraussetzung für eine Ehrung**

Die Martin Niemöller-Medaille kann Personen verliehen werden, die sich regelmäßig über einen Zeitraum von mind. 18 Jahren in herausragender Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verdient gemacht und den evangelischen Glauben glaubhaft vertreten haben.

Es wird das ehrenamtliche Engagement vornehmlich in folgenden Bereichen gewürdigt: Sozialwesen, Ökonomie, Wissenschaft, Kunst, kirchliche Reform- und Gestaltungsprozesse. Die Kirchenleitung kann in begründeten Fällen von dieser Vorgabe abweichen.

#### **Wer ist vorschlagsberechtigt?**

die oder der Präses der Kirchensynode, die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes, die Mitglieder der Kirchenleitung sowie des Leitenden Geistlichen Amtes

#### **Durch wen erfolgt die Ehrung?**

durch die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten

#### <sup>\*)</sup>Anmerkung:

In der Regel wird hier nicht nur auf der Ortsgemeindeebene, z.B. ein überdurchschnittliches Engagement im Kirchenvorstand, das mit einem aufwändigen Projekt verbunden ist oder beispielsweise das langjährige Engagement im Besuchsdienstkreis gewürdigt, sondern auch z.B. die langjährige Tätigkeit in der Telefonseelsorge auf Dekanatsebene.

#### Antragstellung

Die Anträge für die Ehrenurkunden und für die Silberne Ehrennadel werden an die Kirchenleitung gestellt (als Anlage bitte Protokollbuchauszug des jeweiligen Kirchenvorstandsbeschlusses und Lebensläufe der zu Ehrenden sowie Nennung der Funktionen in der EKHN beifügen).

Der Antrag zur Verleihung der Martin Niemöller-Medaille wird an die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten gestellt (als Anlage bitte Lebenslauf der oder des zu Ehrenden u. ausführliche Beschreibung der Verdienste in der EKHN beifügen).

Für Rückfragen in der Kirchenverwaltung steht Ihnen gerne Frau Carola Jekel, Referat Gemeinde- und Verfassungsrecht, Tel.: 06151/405-325 oder per Mail: [Carola.Jekel@ekhn-kv.de](mailto:Carola.Jekel@ekhn-kv.de) zur Verfügung.